
Für das Mitteilungsblatt am 04.09.2015

Kurzbericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 21.07.2015

2. punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan hier: Gegenstand der Fortschreibung

Die 1. punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Pfalzgrafenweiler, Grömbach und Wörnersberg wurde am 28.05.2003 beschlossen und durch das Landratsamt Freudenstadt genehmigt. Um dem zwischenzeitlich angefallenen Fortschreibungsbedarf gerecht zu werden, hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im April 2014 die Aufstellung der 2. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dies war für die Anpassung der vorbereitenden Bauleitplanung an vollzogenen Entwicklungen und den aktuellen Entwicklungszielen notwendig.

In der Sitzung stellte Herr Grözingler vom Ingenieurbüro Gfrörer die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vor. Schwerpunktmäßig ging es dabei um die Neuausweisung und die Konzentration von Gewerbeflächen. Für die künftigen gewerblichen Entwicklungen wurden an fünf Standorten Untersuchungen durchgeführt und die Flächenoptionen in einem Scoping-Termin vorberaten. Für zwei Standorte wurde ein Lärmgutachten erstellt. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert. Untersuchte Standorte waren: „Schornzhardt Süd“, „Schwende“, „Hinter dem Bühl/Alte Auchtert“, „Rechts am Heuwasen“ und „Schornzhardt Nord Erweiterung“. Bezüglich des Flächenbedarfs wurde eine behutsame Weiterentwicklung gesehen, mit ca. 10 ha innerhalb des Planungshorizontes.

Im Gremium war man sich einig, dass eine weitere Gewerbeentwicklung für Pfalzgrafenweiler notwendig ist. Um eine sinnvolle Weiterentwicklung voranzutreiben, besteht aufgrund der Gegebenheiten, nur noch das Gebiet Schwende als Alternative zur Verfügung. Um dieses Gebiet zu entwickeln, sind mehrere Verfahren, auch im Regionalverband, notwendig.

Der Gemeinderat beschloss, dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zu empfehlen, die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und durchzuführen.

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Herrenwiesen II“ in Böisingen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herrenwiesen II“ befindet sich am Ortsrand von Böisingen und umfasst zwei Flurstücke zwischen der Mahdgasse und der Wachtelstraße. Der Eigentümer der beiden Grundstücke plant unter anderem die Verschmelzung zu einem großen Grundstück, um sein Bauvorhaben realisieren zu können. Es handelt sich um die Erstellung eines Mehrgenerationenhauses.

Der Antragsteller plant die Erstellung eines zweigeschossigen Gebäudes. Der geltende Bebauungsplan lässt nur eine eingeschossige Bauweise zu. Jedoch bleibt das Gebäude im Bauvolumen unter der Festsetzung des Bebauungsplanes.

Der Ortschaftsrat Bösinggen hatte den Planentwürfen bereits seine Zustimmung erteilt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in enger Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde.

Der Gemeinderat bedauerte, dass hier eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist, da sich der Bauherr eigentlich an die sonstigen Vorgaben hält.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig den Aufstellungsbeschluss und den allen damit verbundenen Maßnahmen, um das Bauvorhaben zur Umsetzung bringen zu können.

Aufnahme der Gemeinde Pfalzgrafenweiler für die Teilorte als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein 1975 initiiertes Strukturprogramm, mit dem das Land zwei Ziele verfolgt: Den Wohnraum und Lebensqualität in den Dörfern zu erhalten bzw. zu verbessern. Dazu zählt unter anderem auch die Nahversorgung. Fördermittel aus dem 60 Millionen schweren Topf gibt es auch für Private die, die ihre alten Häuser in den Ortskernen umfassend modernisieren. Neu ist seit 2014 die Einstufung als Schwerpunktgemeinde. Da heißt ein Dorf genießt über 5 Jahre Fördervorrang. Die Projektanträge werden bevorzugt behandelt, zudem liegt die Förderung bei 50 statt 40 %.

Da die Gemeinde Pfalzgrafenweiler im laufenden Jahr 2015 nur eine Maßnahme aus den angemeldeten Maßnahmen aus dem ELR-Programm genehmigt bekam, stellte sich die Frage, ob man nicht die Voraussetzungen schafft, Schwerpunktgemeinde zu werden. Hierzu ist aber die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes mit einem Planungsbüro notwendig. Mit dem Konzept verbunden sind Bürgerbeteiligungen, um Maßnahmen vorplanen zu können.

Der Gemeinderat beschloss, die Voraussetzungen zu schaffen, sich als Schwerpunktgemeinde zu etablieren. Die Verwaltung wurde beauftragt, Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Feldwegeprogramm

Im Haushaltsplan sind jährlich Mittel zur Feldwegeunterhaltung eingestellt. Immer wieder wurde im Gemeinderat diskutiert, welche Wege vorrangig instand zu setzen sind.

In Pfalzgrafenweiler und den Ortsteilen hatten sich die Verwaltung bzw. die Ortschaftsräte Gedanken gemacht, welche Wege von ihrer Seite aus absolute Priorität in der Unterhaltung und der Instandsetzung haben.

Dies wurde Verwaltungsintern vorbesprochen und eine Liste mit den Umsetzungsmaßnahmen zusammengestellt. Diese wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme präsentiert.

Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 wurde für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 aufgestellt.

Nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres zu erstellen und spätestens ein Jahr nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen. Die Frist zur Erstellung der Jahresrechnung konnte knapp nicht eingehalten werden. Die gesetzliche Vorgabe, die Jahresrechnung spätestens ein Jahr nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, konnten erfüllt werden.

Aus dem Verwaltungshaushalt konnten 1.711.538,22 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführung liegt somit weit über dem Planansatz, da eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 393.103,00 € vorgesehen war. Der Verwaltungshaushalt zeigte sich sehr stabil und hat sich besser entwickelt als geplant. Vor allem bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 1.295.533,65 € realisiert werden.

Bei der allgemeinen Rücklage konnte eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.387.726,27 € eingebucht werden. Eine Zuführung war im Haushaltsplan 2014 nicht veranschlagt.

Zum Ende des Jahres 2014 beträgt die allgemeine Rücklage 6.365.107,94 €.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn in Höhe von 33.175,33 € im Rechnungsjahr 2014 ab. Im Eigenbetrieb Abwasser sind in der GuV Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. Der Eigenbetrieb Freizeitbad weist in diesem Jahr wieder einen Verlust in Höhe von 220.786,52 € aus. Dieser Verlust soll im Rechnungsjahr 2014 erneut durch den Gemeindehaushalt gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die jeweiligen Abschlüsse für die Gemeinde sowie, die Eigenbetriebe. Man war sich einig, dass aufgrund der guten Lage die Gemeinde trotzdem nicht leichtsinnig werden soll und man auch in Zukunft ein waches Auge auf den Haushalt haben wird.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Höhn (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.